

Antrag auf Elterngeld

für Geburten/Adoptionen ab 01.07.2015

<input type="checkbox"/> Erstantrag <input type="checkbox"/> Antrag des anderen Elternteils liegt bereits vor Antragsnummer: <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	L-Bank Familienförderung 76113 Karlsruhe Besucheradresse: Schlossplatz 12 76131 Karlsruhe Beratung: Montag bis Freitag 8.30 - 16.00 Uhr	Eingangsdatum beim Amt (Stempel) Unterschrift:
Bitte beachten Sie das Hinweisblatt! Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite: www.l-bank.de		

Hinweis: Achten Sie auf eine rechtzeitige Antragstellung! Elterngeld kann rückwirkend höchstens für die letzten drei Monate vor dem Monat des Antrageingangs gezahlt werden.

1 Fragen an beide Elternteile

Formular 1 ist von beiden Elternteilen auszufüllen, auch wenn nur ein Elternteil Elterngeld beantragt.

1.1 Angaben zum Kind, für das Elterngeld beantragt wird

Nachname:	Bei Mehrlingen (Anzahl der Kinder):
Vorname:	Vornamen:
Geburtsdatum:	
Geburtsort/Land:	

1.2 Angaben zu beiden Elternteilen

↓ Elternteil 1 (Mutter)	↓ Elternteil 2 (Vater oder anderer Elternteil)
Nachname:	Nachname:
Vorname:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
Straße/Hausnr.:	Straße/Hausnr.:
PLZ/Wohnort:	PLZ/Wohnort:
Telefon-Nr.:	Telefon-Nr.:
Steuerliche Identifikationsnr.:	Steuerliche Identifikationsnr.:
<input type="checkbox"/> Ich bin verheiratet (seit): _____ <input type="checkbox"/> Ich bin geschieden (seit): _____ <input type="checkbox"/> Ich bin ledig <input type="checkbox"/> Ich bin verwitwet <input type="checkbox"/> Ich lebe in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> Ich lebe unverheiratet mit Elternteil 2 zusammen	<input type="checkbox"/> Ich bin verheiratet (seit): _____ <input type="checkbox"/> Ich bin geschieden (seit): _____ <input type="checkbox"/> Ich bin ledig <input type="checkbox"/> Ich bin verwitwet <input type="checkbox"/> Ich lebe in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> Ich lebe unverheiratet mit Elternteil 1 zusammen

1.3 Angabe der Monate, für die Elterngeld beantragt wird (Bezugszeitraum)

1.3.1 Beantragung (Basis-) Elterngeld und/oder Elterngeld Plus (Angaben zu Partnerschaftsbonusmonaten unter 1.3.2)

Ich beantrage (Basis-) Elterngeld für den 1.-12. Lebensmonat
 Ich beantrage (Basis-) Elterngeld für den 1.-12. Lebensmonat

oder abweichend:

		Lebensmonate																											
Elternteil 1 (Mutter)	(Basis-) Elterngeld	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14														
	Elterngeld Plus	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
Elternteil 2	(Basis-) Elterngeld	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14														
	Elterngeld Plus	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28

Kreuzen Sie alle Lebensmonate an, für die Sie (Basis-) Elterngeld **oder** Elterngeld Plus beantragen (mindestens zwei je Elternteil). Jeder Elternteil darf für einen Lebensmonat jeweils nur ein Kreuz machen. Ein (Basis-) Elterngeldmonat entspricht zwei Elterngeld Plus-Monaten.

Hinweise: Monate mit Anspruch auf Mutterschaftsleistungen oder ausländische Familienleistungen gelten als Monate, in denen die Mutter (Basis-) Elterngeld bezieht. Für diese Monate sollte die Mutter **(Basis-) Elterngeld** beantragen, da möglicherweise neben der Mutterschaftsleistung noch (Basis-) Elterngeld gezahlt werden kann. Für diese Monate kann die Mutter kein Elterngeld Plus beantragen. Wenn Sie nach dem 14. Lebensmonat Elterngeld Plus beziehen wollen, muss es ohne Lücken beantragt werden.

9167 06/16

1.3.2 Beantragung von Partnerschaftsbonusmonaten	
<p>Vier Partnerschaftsbonusmonate werden ab dem ____ Lebensmonat beantragt.</p> <p>Hinweis: Sie können Partnerschaftsbonusmonate nur dann erhalten, wenn beide Elternteile in vier aufeinanderfolgenden Lebensmonaten gleichzeitig zwischen 25 und 30 Wochenstunden erwerbstätig sind und die allgemeinen Voraussetzungen für den Bezug von Elterngeld erfüllen. Bitte geben Sie den ersten dieser Lebensmonate an. Bei Alleinerziehenden kommt es auf die Erwerbstätigkeit des anderen Elternteils nicht an. Sie können unter denselben Voraussetzungen Partnerschaftsbonusmonate beantragen.</p>	
<p>↓ Elternteil 1 (Mutter)</p>	<p>↓ Elternteil 2 (Vater oder anderer Elternteil)</p>
1.3.3 Angaben für alleinerziehende Elternteile, die Elterngeld für mehr als 12 Lebensmonate beantragen	
<p>Ich habe unter Ziffer 1.3.1/1.3.2 mehr als 12 (Basis-) Elterngeldmonate oder 24 Elterngeld Plus-Monate und/oder Partnerschaftsbonusmonate beantragt, weil</p> <p><input type="checkbox"/> der andere Elternteil weder mit mir noch mit dem Kind in einer gemeinsamen Wohnung lebt und mit mir und dem Kind auch keine andere volljährige Person zusammen wohnt.</p> <p><input type="checkbox"/> die Betreuung des Kindes durch den anderen Elternteil das Kindeswohl gefährdet.</p> <p><input type="checkbox"/> die Betreuung des Kindes durch den anderen Elternteil, insbesondere wegen Krankheit oder Tod, unmöglich ist.</p>	<p>Ich habe unter Ziffer 1.3.1/1.3.2 mehr als 12 (Basis-) Elterngeldmonate oder 24 Elterngeld Plus-Monate und/oder Partnerschaftsbonusmonate beantragt, weil</p> <p><input type="checkbox"/> der andere Elternteil weder mit mir noch mit dem Kind in einer gemeinsamen Wohnung lebt und mit mir und dem Kind auch keine andere volljährige Person zusammen wohnt.</p> <p><input type="checkbox"/> die Betreuung des Kindes durch den anderen Elternteil das Kindeswohl gefährdet.</p> <p><input type="checkbox"/> die Betreuung des Kindes durch den anderen Elternteil, insbesondere wegen Krankheit oder Tod, unmöglich ist.</p>
1.4 Angaben zum Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, zur Staatsangehörigkeit, zur Erwerbstätigkeit	
1.4.1 Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt (Lebensmittelpunkt)	
<p>in Deutschland</p> <p><input type="checkbox"/> seit Geburt oder seit: _____._____._____</p> <p><input type="checkbox"/> in einem anderen Land (Land):</p>	<p>in Deutschland</p> <p><input type="checkbox"/> seit Geburt oder seit: _____._____._____</p> <p><input type="checkbox"/> in einem anderen Land (Land):</p>
1.4.2 Staatsangehörigkeit	
<p><input type="checkbox"/> deutsch</p> <p><input type="checkbox"/> andere:</p> <p>Das Nichtvorliegen der Freizügigkeitsberechtigung für EU/EWR-Bürger oder Schweizer wurde festgestellt am:</p> <p>_____._____._____</p>	<p><input type="checkbox"/> deutsch</p> <p><input type="checkbox"/> andere:</p> <p>Das Nichtvorliegen der Freizügigkeitsberechtigung für EU/EWR-Bürger oder Schweizer wurde festgestellt am:</p> <p>_____._____._____</p>
1.4.3 Erwerbstätigkeit	
<p>Falls Sie nicht erwerbstätig sind, sind keine Angaben zum Ort Ihrer Erwerbstätigkeit notwendig.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin in Deutschland erwerbstätig, in Elternzeit oder erhalte Entgeltersatzleistungen aus Deutschland.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin im Ausland erwerbstätig, in Elternzeit/unbezahlter Freistellung oder erhalte Entgeltersatzleistungen aus dem Ausland (z.B.: Grenzgänger, Entsandte, Entwicklungshelfer).</p> <p>(Land): _____</p> <p>(Grund): _____</p> <p><input type="checkbox"/> Ich gehöre der NATO-Truppe oder ihrem zivilen Gefolge an und bin in Deutschland stationiert.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin Mitglied oder Beschäftigter einer diplomatischen Mission oder konsularischen Vertretung.</p>	<p>Falls Sie nicht erwerbstätig sind, sind keine Angaben zum Ort Ihrer Erwerbstätigkeit notwendig.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin in Deutschland erwerbstätig, in Elternzeit oder erhalte Entgeltersatzleistungen aus Deutschland.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin im Ausland erwerbstätig, in Elternzeit/unbezahlter Freistellung oder erhalte Entgeltersatzleistungen aus dem Ausland (z.B.: Grenzgänger, Entsandte, Entwicklungshelfer).</p> <p>(Land): _____</p> <p>(Grund): _____</p> <p><input type="checkbox"/> Ich gehöre der NATO-Truppe oder ihrem zivilen Gefolge an und bin in Deutschland stationiert.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin Mitglied oder Beschäftigter einer diplomatischen Mission oder konsularischen Vertretung.</p>
1.5 Angaben zur Höhe des Einkommens der Eltern im Kalenderjahr vor Geburt des Kindes	
<p>Unser zu versteuerndes Einkommen lag im Kalenderjahr vor Geburt des Kindes in der Summe:</p> <p><input type="checkbox"/> über 250.000 Euro</p> <p><input type="checkbox"/> über 500.000 Euro</p> <p>(Falls Ihr Einkommen unter 250.000 Euro lag, sind hier keine Angaben notwendig.)</p>	

Allgemeine Hinweise: Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich. Die Daten werden gemäß § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (Sozialgesetzbuch X) und den Vorschriften des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) erhoben. Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (Sozialgesetzbuch I) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen, andernfalls kann der Leistungsträger die Leistung nach § 66 Sozialgesetzbuch I ganz oder teilweise versagen. Ist Elterngeld wegen unrichtiger, unvollständiger, unterlassener oder verspäteter Angaben bzw. Mitteilungen zu Unrecht gewährt worden, wird der zu Unrecht erlangte Betrag zurückgefordert. In diesem Fall kann gemäß § 14 BEEG (Bußgeldvorschrift) in Verbindung mit § 60 Sozialgesetzbuch I ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden. Vorsätzliche Falschangaben können zu einer Strafanzeige durch die L-Bank führen.

Erklärung: Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und der in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben wird hiermit versichert. Änderungen in den Verhältnissen, die für das Elterngeld maßgeblich sind, werde ich bzw. werden wir der L-Bank unverzüglich mitteilen. Ich bestätige bzw. wir bestätigen hiermit von den Mitteilungspflichten während des Elterngeldbezugs und den Erläuterungen im Hinweisblatt zu diesem Antrag Kenntnis genommen zu haben.

↓ Elternteil 1 (Mutter)	↓ Elternteil 2 (Vater oder anderer Elternteil)
Ort/Datum:	Ort/Datum:
Unterschrift:	Unterschrift:

Gesetzlicher Vertreter (insbesondere bei minderjährigen Antragstellern)	
Name/Vorname:	Ort/Datum:
Straße/Hausnr.:	Unterschrift:
PLZ/Wohnort:	

Anlagen

Bitte legen Sie die aufgeführten Unterlagen bei, um eine schnelle Bearbeitung Ihres Antrags zu gewährleisten. Heften Sie die Unterlagen nicht zusammen. Benutzen Sie kein farbiges Papier, keine Klebezettel und verwenden Sie für Mitteilungen möglichst Papier in Größe DIN A4.

1.1 Geburtsurkunden/Geburtsbescheinigungen

- Bei Geburten in Deutschland: Geburtsbescheinigung im Original mit Verwendungszweck „Elterngeld“.
- Bei Mehrlingsgeburten: für jedes Kind eine Geburtsbescheinigung.
- Bei Geburten im EU-/EWR-Ausland oder der Schweiz: Geburtsurkunde im Original oder eine amtlich beglaubigte Kopie.
- Bei Geburten im sonstigen Ausland: Kopie der amtlich beglaubigten Übersetzung der Geburtsurkunde.

1.3.3 Angaben für alleinerziehende Elternteile, die Elterngeld für mehr als 12 Lebensmonate beantragen

- Alleinerziehung: Nachweis vom zuständigen Finanzamt, dass die Voraussetzungen des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende erfüllt sind (z.B. durch Nachweis der Steuerklasse II) oder andere geeignete Nachweise (z.B. erweiterte Meldebescheinigung für das Kind).
- Kindeswohlgefährdung: Nachweis des zuständigen Jugendamtes über die Gefährdung des Kindeswohls bei Betreuung durch den anderen Elternteil.
- Unmöglichkeit der Betreuung: Nachweis je nach Grund (z.B. ärztliches Attest, Haftbescheinigung, Sterbeurkunde).

1.4 Antragsteller mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland ohne deutsche Staatsangehörigkeit

- Antragsteller, die nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR-Mitgliedstaates oder der Schweiz haben: lückenloser Nachweis über den oder die Aufenthaltstitel für den Zeitraum, für den Elterngeld beantragt wird (siehe Ziffer 1.3 im Antrag, ggf. ein-

schließlich erteilter Fiktionsbescheinigung nach § 81 Absatz 4 Aufenthaltsgesetz.

- Zusätzlich für marokkanische, tunesische, algerische und türkische Staatsangehörige, die nicht während des gesamten Zeitraums, für den Elterngeld beantragt wird, im Besitz einer Niederlassungserlaubnis, einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG oder einer Aufenthaltserlaubnis sind, die zur Erwerbstätigkeit berechtigt oder berechtigt hat: Nachweis über die Arbeitnehmereigenschaft (z.B. Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung). Wird der Antrag von einem Familienmitglied eines marokkanischen, tunesischen, algerischen oder türkischen Staatsangehörigen gestellt: zusätzlich Nachweis über den rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland.
- Ehepartner/Lebenspartner eines in Deutschland stationierten NATO-Truppenmitglieds oder eines Mitglieds des zivilen Gefolges: Nachweis über Einkommen in Deutschland außerhalb der NATO-Streitkräfte und je nach Staatsangehörigkeit einen Nachweis über den Aufenthaltstitel (siehe Unterpunkt 1 oder 2).
- Mitglieder und Beschäftigte diplomatischer Missionen und konsularischer Vertretungen: Nachweis, dass sie dem System der sozialen Sicherheit in Deutschland unterliegen (z.B. Bescheinigung des zuständigen Sozialversicherungsträgers des Heimatlands, Bescheinigung der deutschen Krankenkasse über die versicherungspflichtige Beschäftigung, für nicht EU-/EWR-Staaten: Nachweis über die Pflichtversicherung in der Arbeitslosenversicherung) und je nach Staatsangehörigkeit Nachweis des Aufenthaltstitels (siehe Unterpunkt 1 oder 2); dies gilt auch bei einer Antragstellung durch einen Ehepartner/Lebenspartner.

Der Antragsteller oder der andere Elternteil hat seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland und ein ausländisches Arbeitsverhältnis oder eine selbstständige Tätigkeit im EU/EWR-Ausland oder in der Schweiz (= Grenzgänger nach EU/EWR/Schweiz): Bei Anspruch auf eine dem Elterngeld vergleichbare ausländische Leistung: Bescheid über die Höhe und die Dauer der ausländischen Leistung.

Der Antragsteller oder der andere Elternteil hat seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im EU/EWR-Ausland oder in der Schweiz und eine Erwerbstätigkeit in Deutschland. (Nachweise sind beizulegen – unabhängig davon, welcher Elternteil den Antrag stellt.)

- Einkommensnachweis (Lohnabrechnung, Steuerbescheid).
- Bei selbstständig Tätigen zusätzlich Pflichtversicherungsnachweis des zuständigen Rentenversicherungsträgers.

Der Antragsteller oder dessen Ehepartner/Lebenspartner hat seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland. (Nachweise sind beizulegen – unabhängig davon, welcher Elternteil den Antrag stellt.)

Entsandte Arbeitnehmer

- Bei einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse pflichtversicherte oder freiwillig versicherte Arbeitnehmer: Bescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse nach § 4 Sozialgesetzbuch IV.
- Bei einer privaten Krankenkasse versicherte Arbeitnehmer: Entsendungsvertrag.
- Bedienstete im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder Amtsverhältnis: Bescheinigung des Dienstherrn über die Abordnung, Versetzung oder Abkommandierung ins Ausland.
- Entwicklungshelfer: Bescheinigung, dass eine Tätigkeit gemäß § 1 Entwicklungshelfer-Gesetz ausgeübt wird.
- Missionare: Vertrag mit dem entsendenden Missionswerk oder der entsendenden Missionsgesellschaft.

Bei einer zwischenstaatlichen/überstaatlichen Einrichtung Tätige

- Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes: Zuweisungsverfügung bzw. Beurlaubung des deutschen Dienstherrn.
- Sonstige Beschäftigte: entsprechende Bescheinigung der zwischenstaatlichen/überstaatlichen Einrichtung.

Mitteilungspflichten

Mitteilungspflichten während des Bezugs von Elterngeld

Sie sind verpflichtet, der L-Bank jede wesentliche Änderung in den für den Anspruch auf Elterngeld und seine Zahlung maßgeblichen Verhältnissen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Wir weisen darauf hin, dass die Verletzung Ihrer Pflicht zur rechtzeitigen Mitteilung nach § 14 BEEG in Verbindung mit § 60 Sozialgesetzbuch I als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann. Die Geldbuße hierfür kann bis zu 2.000 Euro betragen. Sollte durch eine Verletzung der Mitteilungspflicht Elterngeld zu Unrecht ausgezahlt werden, so wird dieses zurückgefordert und ist von Ihnen zu erstatten.

Eine Mitteilungspflicht besteht insbesondere, wenn

- Sie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen; dies gilt auch für geringfügige oder kurzfristige Beschäftigungen (Minijob),
- Sie mehr als 30 Wochenstunden beschäftigt sind,
- während der Partnerschaftsbonusmonate bei einem Elternpaar einer der beiden Elternteile weniger als 25 Wochenstunden oder mehr als 30 Wochenstunden beschäftigt ist oder Sie als Alleinerziehende weniger als 25 Wochenstunden oder mehr als 30 Wochenstunden beschäftigt sind,
- sich Ihr Einkommen aus der Erwerbstätigkeit während des Elterngeldbezugs ändert oder Ihnen steuerpflichtige Einkünfte aus selbstständiger Erwerbstätigkeit zufließen,
- Sie Entgeltersatzleistungen wie z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Insolvenzgeld, Kurzarbeitergeld oder Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder vergleichbare Leistungen privater Versicherungen beantragen oder beziehen,
- Ihnen Mutterschaftsgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld oder Dienstbezüge, Anwärterbezüge oder Zuschüsse nach beamtenrechtlichen oder soldatenrechtlichen Vorschriften anlässlich der Geburt eines weiteren Kindes zustehen,
- sich Ihre familiären Verhältnisse während des Elterngeldbezugs ändern (z.B. Geburt eines weiteren Kindes, Wegfall der Voraussetzungen des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende),
- Sie Ihren Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt oder Ihre Anschrift ändern,
- Sie, der andere Elternteil, Ehepartner bzw. Lebenspartner eine Erwerbstätigkeit außerhalb Deutschlands aufnehmen oder beenden,
- Sie, der andere Elternteil, Ehepartner bzw. Lebenspartner mit Wohnsitz im EU/EWR-Ausland oder der Schweiz die Erwerbstätigkeit in Deutschland aufgeben,
- Ihre Aufenthaltsgenehmigung geändert oder entzogen wurde bzw. der Aufenthaltstitel erlischt oder erloschen ist,
- das Nichtvorliegen der Freizügigkeitsberechtigung für EU/EWR-Bürger oder Schweizer von der Ausländerbehörde festgestellt worden ist,
- das Kind, für das Elterngeld bezogen wird, oder ein Geschwisterkind nicht mehr in Ihrem Haushalt lebt,
- das Kind, für das Elterngeld bezogen wird, oder ein Geschwisterkind nicht mehr von Ihnen betreut und erzogen wird,
- die Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils zum Bezug von Elterngeld entzogen wird,
- Ihr zu versteuerndes Einkommen im Kalenderjahr vor Geburt Ihres Kindes als Alleinerziehende die Einkommensgrenze von 250.000 Euro oder als Elternpaar von 500.000 Euro (voraussichtlich) überschreitet,
- eine sonstige Anspruchsvoraussetzung entfällt.

2 Fragen an den antragstellenden Elternteil 1 (Mutter)

für Geburten/Adoptionen ab 01.07.2015

Elternteil 1 (Mutter)	Kind(er)
Nachname:	Nachname:
Vorname:	Vorname(n):
	Geburtsdatum:

2.1 Angabe des Kindschaftsverhältnisses zum Kind, für das Sie Elterngeld beantragen

- leibliches Kind
 Kind des Ehepartners/Lebenspartners
 Adoptivkind Tag der Haushaltsaufnahme: _____._____._____
 Kind in Adoptionspflege Beginn der Adoptionspflege: _____._____._____
 Verwandte bis zum 3. Grad Verwandtschaftsverhältnis: _____

2.2 Angaben zur Betreuung des Kindes

Lebt das Kind seit Geburt mit Ihnen in einem Haushalt und wird es von Ihnen betreut und erzogen?

- ja nein, Unterbrechung von: _____._____._____ bis: _____._____._____
 Grund: _____

2.3 Angaben zu Geschwisterkindern im Haushalt

Leben Geschwisterkinder in Ihrem Haushalt und werden diese von Ihnen betreut und erzogen?

Anzahl der Geschwisterkinder: _____

→ Tragen Sie alle für den Geschwisterbonus relevanten Kinder in die Tabelle ein (Hinweisblatt Seite 6).

Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Adoption *	Behinderung
				<input type="checkbox"/> ja
				<input type="checkbox"/> ja
				<input type="checkbox"/> ja

2.4 Angabe zur Krankenversicherung von Elternteil 1 (Mutter) vor Geburt des Kindes

- pflichtversichert Name und Anschrift der Krankenkasse:
 familienversichert _____
 freiwillig gesetzlich versichert _____
 privat versichert _____
 freie Heilfürsorge Mitgliedsnummer: _____

2.5 Angabe der beantragten Höhe des Elterngeldes

- Ich beantrage, dass mein Elterngeldanspruch auf Basis meiner Einkommenssituation **individuell** berechnet wird.
 Ich beantrage unabhängig von meinem Einkommen Elterngeld nur in Höhe des **Mindestbetrages** von 300 Euro für (Basis-) Elterngeldmonate bzw. 150 Euro für Elterngeld Plus-Monate, zuzüglich eventueller Zuschläge für Mehrlingskinder und Geschwisterkinder.

Hinweis: Bitte machen Sie in jedem Fall Angaben zum Einkommen unter den Ziffern 2.7 und 2.8 und ggf. auf dem Formular 4.

2.6 Angabe des Zahlungsweges

- Das Elterngeld soll auf folgendes Konto überwiesen werden, über das **ich** verfügungsberechtigt bin:
 Geldinstitut: _____
 Kontoinhaber: _____
 IBAN: _____
 BIC: _____
- Ich verfüge über keine Bankverbindung. Das Elterngeld soll über eine Zahlungsanweisung zur Verrechnung (Verrechnungsscheck) ausbezahlt werden. Dies gilt nur in Deutschland.

* Bei Adoption: Tag der Haushaltsaufnahme

2.7 Angaben für die Zeit vor Geburt des Kindes

2.7.1 Angaben zur Einkommenssituation in den 24 Monaten vor Geburt des Kindes

Für welchen Zeitraum Sie Einkommensnachweise einreichen müssen, ergibt sich aus dem Hinweisblatt Seite 7.

- Ich hatte in diesem Zeitraum **kein Einkommen** aus Erwerbstätigkeit
- Ich hatte in diesem Zeitraum **Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit**
Arbeitgeber: _____
von: _____._____._____ bis Beginn Mutterschutz oder bis: _____._____._____
Arbeitgeber: _____
von: _____._____._____ bis: _____._____._____
- Ich hatte in diesem Zeitraum **Einkommen aus**
- selbstständiger Arbeit** von: _____._____._____ bis: _____._____._____
Art der Tätigkeit: _____
- Gewerbebetrieb** von: _____._____._____ bis: _____._____._____
Art der Tätigkeit: _____
- Land- und Forstwirtschaft** von: _____._____._____ bis: _____._____._____
Art der Tätigkeit: _____
- Meine Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft werden nach § 13a Einkommensteuergesetz ermittelt
- Ich hatte in diesem Zeitraum folgende **Einkommensersatzleistungen**
- Arbeitslosengeld I von: _____._____._____ bis: _____._____._____
Kurzarbeitergeld von: _____._____._____ bis: _____._____._____
Krankengeld von: _____._____._____ bis: _____._____._____
Sonstige Leistung von: _____._____._____ bis: _____._____._____
Art der Leistung: _____
(z.B. Rente, Pension oder Insolvenzgeld)

Hinweis: Weitere Informationen zum selbstständigen Einkommen finden Sie auch auf unserer Internetseite: www.l-bank.de.

2.7.2 Angaben zu Monaten mit Einkommensminderung (Verschiebatbestände)

In den 24 Monaten vor Geburt des Kindes:

- befand ich mich im **Mutterschutz**, ggf. auch für ein älteres Kind (Beschäftigungsverbot nach § 3 Absatz 2 oder § 6 Absatz 1 Mutterschutzgesetz) oder erhielt **Mutterschaftsleistungen**, z.B. Mutterschaftsgeld von der gesetzlichen Krankenversicherung, Arbeitgeberzuschuss, Zuschüsse nach beamtenrechtlichen oder soldatenrechtlichen Vorschriften oder vergleichbare ausländische Leistungen
von: _____._____._____ bis: _____._____._____
von: _____._____._____ bis: _____._____._____ (ggf. für ein älteres Kind)
- erhielt ich **Elterngeld** für ein älteres Kind
von: _____._____._____ bis: _____._____._____ Antragsnr.: _____
- erhielt ich ein gemindertes Einkommen aufgrund einer maßgeblich auf eine **Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung**
von: _____._____._____ bis: _____._____._____
- erhielt ich ein gemindertes Einkommen aufgrund der Leistung von **Wehrdienst** oder **Zivildienst**
von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Weitere Angaben zu den Verschiebatbeständen bei Einkommen aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft

- Ich beantrage die Verschiebung des Bemessungszeitraums (grundsätzlich Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes) auf den vorangegangenen abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum

2.8 Angaben für die Zeit *nach* Geburt des Kindes

2.8.1 Angaben zu Mutterschaftsleistungen

Ich habe aufgrund der Geburt dieses Kindes Anspruch auf

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Mutterschaftsgeld von der gesetzlichen Krankenkasse | <input type="checkbox"/> Arbeitgeberzuschuss |
| <input type="checkbox"/> Dienstbezüge oder Anwärterbezüge | <input type="checkbox"/> vergleichbare ausländische Leistungen |
| <input type="checkbox"/> Zuschüsse nach beamten- oder soldatenrechtlichen Vorschriften | |

2.8.2 Angaben zum Elterngeld für Geschwisterkinder im Bezugszeitraum

Ich habe für ein weiteres Kind Anspruch auf Elterngeld

von: .. bis: .. Antragsnummer:

2.8.3 Angaben zum Einkommen im Bezugszeitraum (bitte unbedingt ausfüllen!)

- Ich habe im Zeitraum, für den ich Elterngeld beantrage, (voraussichtlich) **kein Einkommen** aus Erwerbstätigkeit bzw. habe weder Einnahmen noch Ausgaben aus selbstständiger Tätigkeit

Ich erhalte (voraussichtlich)

Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit

Arbeitgeber:

von: .. bis: ..

Arbeitgeber:

von: .. bis: ..

Einkommen aus

selbstständiger Arbeit

von: .. bis: ..

Art der Tätigkeit: Wochenstd.: ,

Gewerbebetrieb

von: .. bis: ..

Art der Tätigkeit: Wochenstd.: ,

Land- und Forstwirtschaft

von: .. bis: ..

Art der Tätigkeit: Wochenstd.: ,

Sonstige Angaben bei Einkommen aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft

- Der Umfang (Wochenstunden) meiner selbstständigen Erwerbstätigkeit(en) **bleibt unverändert**
- Der Umfang **reduziert** sich durch
- die Abmeldung meines Gewerbes
 - sonstige Maßnahmen (z.B. Mithilfe von Familienangehörigen, Einstellung einer Aushilfe, Reduzierung der Öffnungszeiten)
bitte erläutern:
- Meine selbstständige Erwerbstätigkeit umfasst die **Tagespflege** von fremden Kindern. Anzahl der Kinder:

2.8.4 Angaben zu sonstigem Einkommen im Bezugszeitraum

Ich erhalte (voraussichtlich)

Einkommensersatzleistungen

Arbeitslosengeld I von: .. bis: ..

Kurzarbeitergeld von: .. bis: ..

Krankengeld von: .. bis: ..

Sonstige Leistung von: .. bis: ..

Art der Leistung:
(z.B. Rente, Pension oder Insolvenzgeld)

Sozialleistungen

Arbeitslosengeld II von: .. bis: ..

Kinderzuschlag von: .. bis: ..

Sozialhilfe von: .. bis: ..

Leistungsträger/Anschrift:

Hinweis: Auch Einkommen, das Sie ohne Arbeitsleistung erhalten, wie z.B. die Nutzung eines Dienstwagens, vermögenswirksame Leistungen, pauschal versteuertes Einkommen etwa aus Altersvorsorgeleistungen oder die Auflösung eines Wertguthabens nach § 7b Sozialgesetzbuch IV ist anzugeben (siehe Ziffern 4.3 und 4.4).

Anlagen

Bitte legen Sie die aufgeführten Unterlagen bei, um eine schnelle Bearbeitung Ihres Antrags zu gewährleisten. Heften Sie die Unterlagen nicht zusammen. Benutzen Sie kein farbiges Papier, keine Klebezettel und verwenden Sie für Mitteilungen möglichst Papier in Größe DIN A4.

Anlagen für den Zeitraum vor Geburt des Kindes

2.1 Angabe des Kindschaftsverhältnisses zum Kind, für das Sie Elterngeld beantragen

- Bei Kind des Ehepartners/Lebenspartners: Kopie der Heiratsurkunde oder der Lebenspartnerschaftsurkunde und eine erweiterte Meldebescheinigung für den Antragsteller sowie für das Kind.
- Bei Adoptivkind: das Original oder eine amtlich beglaubigte Kopie der Adoptionsurkunde der adoptionsvermittelnden Stelle. Bei Adoptionen außerhalb der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz ist zusätzlich eine Kopie der amtlich beglaubigten Übersetzung der Adoptionsurkunde erforderlich.
- Bei Kind in Adoptionspflege: Bescheinigung des Jugendamtes über den Beginn der Adoptionspflege.
- Bei Verwandtschaft bis zum 3. Grad: Nachweis über die Unmöglichkeit der Betreuung durch die Eltern (z.B. Sterbeurkunde, ärztliches Attest über schwere Krankheit oder Schwerbehinderung) und eine erweiterte Meldebescheinigung für den Antragsteller.

2.3 Angaben zu Geschwisterkindern im Haushalt

Für alle Geschwisterkinder, die in der Tabelle eingetragen sind: Kopien der Geburtsurkunden/Adoptionsurkunden bzw. Bescheinigung des Jugendamtes über die Adoptionspflege, ggf. Kopie des Behindertenausweises.

2.7.1 Angaben zur Einkommenssituation in den 24 Monaten vor Geburt des Kindes

Für welchen Bemessungszeitraum Sie Ihr Einkommen nachweisen müssen, entnehmen Sie dem Hinweisblatt auf Seite 7. Bei selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft gibt es Besonderheiten, durch die unterschiedliche Unterlagen einzureichen sind.

Nichtselbstständige Arbeit

Die entsprechenden Lohn- und Gehaltsabrechnungen einschließlich aller dazugehörigen Nachzahlungen oder, soweit nicht vorhanden, die Arbeitgeber-Bescheinigung über Ihr Einkommen im Bemessungszeitraum pro Beschäftigungsverhältnis (Formular 4).

Selbstständige Erwerbstätigkeit

- Einkommensteuerbescheid für das Kalenderjahr des Bemessungszeitraums.

Soweit dieser noch nicht vorliegt

- der zuletzt ergangene Einkommensteuerbescheid **oder alternativ**
- eine Aufstellung Ihrer Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, getrennt nach Tätigkeiten im Bemessungszeitraum. Vordrucke zum Ausfüllen sowie ein Hinweisblatt finden Sie im Internet unter www.l-bank.de.

Einkommensersatzleistungen

Endet der Bezug der Einkommensersatzleistung: Kopie des Aufhebungsbescheides.

2.7.2 Angaben zu Monaten vor Geburt des Kindes mit Einkommensminderung (Verschiebatbestände)

- Bei Bezug von Mutterschaftsgeld: Bescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse über den Beginn, das Ende sowie die kalendertägliche Höhe des Mutterschaftsgelds.
- Bei Beschäftigungsverbot ohne Einkommensersatzleistungen: Bescheinigung über das Beschäftigungsverbot bzw. die Entbindung.
- Bei Arbeitgeberzuschuss: Lohn- und Gehaltsabrechnungen oder Bescheinigung(en) des Arbeitgebers über Beginn, Ende und Höhe (siehe Ziffer 4.2).
- Bei Zuschüssen nach beamtenrechtlichen oder soldatenrechtlichen Vorschriften: Bescheinigung(en) des Dienstherrn über Beginn und Ende (siehe Ziffer 4.2).

- Bei vergleichbaren ausländischen Leistungen: Nachweis über Beginn und Ende (siehe Ziffer 4.2).
- Bei Bezug von Elterngeld für ein älteres Kind: Kopie des Bescheides, sofern Elterngeld außerhalb von Baden-Württemberg bewilligt wurde.
- Bei einer maßgeblich auf eine Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung: Ärztliches Attest über Beginn und Ende der Erkrankung und einen Nachweis über die Einkommensminderung (Bescheinigung der Krankenkasse über die Dauer des Bezugs von Krankengeld).
- Bei Leistung von Wehrdienst oder Zivildienst: Kopie der Dienstzeitbescheinigung.
- Falls die Kalendermonate mit Einkommensminderung bei der Bestimmung des Bemessungszeitraums berücksichtigt werden sollen: Eine schriftliche Erklärung darüber, dass die Kalendermonate mit Einkommensminderung bei der Bestimmung des Bemessungszeitraums berücksichtigt werden sollen.

Anlagen für den Zeitraum nach Geburt des Kindes

2.8.1 Angaben zu Mutterschaftsleistungen

- Bei Mutterschaftsgeld: Bescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse über den Beginn, das Ende sowie die kalendertägliche Höhe des Mutterschaftsgelds.
- Bei Arbeitgeberzuschuss: Lohn- und Gehaltsabrechnung oder Bescheinigung des Arbeitgebers über den kalendertäglichen Zuschuss (siehe Ziffer 4.2).
- Bei Dienstbezügen oder Anwärterbezügen sowie bei Zuschüssen nach beamtenrechtlichen Vorschriften: Bescheinigung des Dienstherrn über die Höhe und Dauer der Bezüge bzw. Zuschüsse während des Beschäftigungsverbots (siehe Ziffer 4.2).
- Bei vergleichbarer ausländischer Leistung: Nachweis über Beginn, Dauer und Höhe der Leistung (siehe Ziffer 4.2).

2.8.2 Angaben zum Elterngeld für Geschwisterkinder im Bezugszeitraum

Bei Elterngeld für ein weiteres Kind: Kopie des Bescheides, sofern die Leistung außerhalb von Baden-Württemberg bewilligt wurde.

2.8.3 und 2.8.4 Angaben zum Einkommen im Bezugszeitraum

Sie haben kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit im Bezugszeitraum, wenn Ihnen keinerlei steuerlich relevante Einnahmen zufließen. Vom Arbeitgeber weiterhin gewährte geldwerte Vorteile wie beispielsweise Dienst-PKW oder vermögenswirksame Leistungen stellen Einkommen aus Erwerbstätigkeit dar und sind anzugeben (siehe Ziffern 4.4 und 4.5). Fortlaufende Betriebsausgaben oder der Zufluss von Einnahmen für früher erbrachte Leistungen bei Einkommen aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft sind ebenfalls zu erklären.

Nichtselbstständige Arbeit

Arbeitsvertrag über Ihre voraussichtlichen Einkünfte und Ihre Arbeitszeit im Bezugszeitraum oder entsprechende Arbeitgeber-Bescheinigung pro Beschäftigungsverhältnis.

Vordrucke finden Sie im Internet unter www.l-bank.de.

Selbstständige Erwerbstätigkeit

- Eine Aufstellung Ihrer voraussichtlichen Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, getrennt nach Tätigkeiten und Leistungsvariante für den beantragten Bezugszeitraum. Vordrucke zum Ausfüllen sowie ein Hinweisblatt finden Sie im Internet unter www.l-bank.de.
- Bei Tagespflegepersonen: Eignungsnachweis im Sinne des § 23 Sozialgesetzbuch VIII.
- Bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft nach § 13a Einkommensteuergesetz: Bescheinigung der landwirtschaftlichen Buchstelle über Ihre Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft für den beantragten Bezugszeitraum, ggf. getrennt nach Leistungsvariante oder eine Erklärung, ob sich die Bemessungsgrundlage der Einkünfte ändert.

Einkommensersatzleistungen

Bei Bezug von Einkommensersatzleistungen: Kopie des Leistungsbescheides über die Höhe und Dauer der Leistung.

3.7 Angaben für die Zeit vor Geburt des Kindes

3.7.1 Angaben zur Einkommenssituation in den 24 Monaten vor Geburt des Kindes

Für welchen Zeitraum Sie Einkommensnachweise einreichen müssen, ergibt sich aus dem Hinweisblatt Seite 7.

- Ich hatte in diesem Zeitraum **kein Einkommen** aus Erwerbstätigkeit
- Ich hatte in diesem Zeitraum **Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit**
Arbeitgeber: _____
von: _____._____._____ bis Beginn Mutterschutz oder bis: _____._____._____
Arbeitgeber: _____
von: _____._____._____ bis: _____._____._____
- Ich hatte in diesem Zeitraum **Einkommen aus**
- selbstständiger Arbeit** von: _____._____._____ bis: _____._____._____
Art der Tätigkeit: _____
- Gewerbebetrieb** von: _____._____._____ bis: _____._____._____
Art der Tätigkeit: _____
- Land- und Forstwirtschaft** von: _____._____._____ bis: _____._____._____
Art der Tätigkeit: _____
- Meine Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft werden nach § 13a Einkommensteuergesetz ermittelt
- Ich hatte in diesem Zeitraum folgende **Einkommensersatzleistungen**
- Arbeitslosengeld I von: _____._____._____ bis: _____._____._____
- Kurzarbeitergeld von: _____._____._____ bis: _____._____._____
- Krankengeld von: _____._____._____ bis: _____._____._____
- Sonstige Leistung von: _____._____._____ bis: _____._____._____
- Art der Leistung: _____
(z.B. Rente, Pension oder Insolvenzgeld)

Hinweis: Weitere Informationen zum selbstständigen Einkommen finden Sie auch auf unserer Internetseite: www.l-bank.de.

3.7.2 Angaben zu Monaten mit Einkommensminderung (Verschiebatbestände)

In den 24 Monaten vor Geburt des Kindes:

- befand ich mich im **Mutterschutz**, ggf. auch für ein älteres Kind (Beschäftigungsverbot nach § 3 Absatz 2 oder § 6 Absatz 1 Mutterschutzgesetz) oder erhielt **Mutterschaftsleistungen**, z.B. Mutterschaftsgeld von der gesetzlichen Krankenversicherung, Arbeitgeberzuschuss, Zuschüsse nach beamtenrechtlichen oder soldatenrechtlichen Vorschriften oder vergleichbare ausländische Leistungen
von: _____._____._____ bis: _____._____._____
- von: _____._____._____ bis: _____._____._____ (ggf. für ein älteres Kind)
- erhielt ich **Elterngeld** für ein älteres Kind
von: _____._____._____ bis: _____._____._____ Antragsnr.: _____
- erhielt ich ein gemindertes Einkommen aufgrund einer maßgeblich auf eine **Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung**
von: _____._____._____ bis: _____._____._____
- erhielt ich ein gemindertes Einkommen aufgrund der Leistung von **Wehrdienst** oder **Zivildienst**
von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Weitere Angaben zu den Verschiebatbeständen bei Einkommen aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft

- Ich beantrage die Verschiebung des Bemessungszeitraums (grundsätzlich Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes) auf den vorangegangenen abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum

3.8 Angaben für die Zeit *nach* Geburt des Kindes

3.8.1 Angaben zu Mutterschaftsleistungen

Die Mutter hat aufgrund der Geburt dieses Kindes Anspruch auf

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Mutterschaftsgeld von der gesetzlichen Krankenkasse | <input type="checkbox"/> Arbeitgeberzuschuss |
| <input type="checkbox"/> Dienstbezüge oder Anwärterbezüge | <input type="checkbox"/> vergleichbare ausländische Leistungen |
| <input type="checkbox"/> Zuschüsse nach beamten- oder soldatenrechtlichen Vorschriften | |

3.8.2 Angaben zum Elterngeld für Geschwisterkinder im Bezugszeitraum

Ich habe für ein weiteres Kind Anspruch auf Elterngeld

von: .. bis: .. Antragsnummer:

3.8.3 Angaben zum Einkommen im Bezugszeitraum (bitte unbedingt ausfüllen!)

- Ich habe im Zeitraum, für den ich Elterngeld beantrage, (voraussichtlich) **kein Einkommen** aus Erwerbstätigkeit bzw. habe weder Einnahmen noch Ausgaben aus selbstständiger Tätigkeit

Ich erhalte (voraussichtlich)

Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit

Arbeitgeber:

von: .. bis: ..

Arbeitgeber:

von: .. bis: ..

Einkommen aus

selbstständiger Arbeit

von: .. bis: ..

Art der Tätigkeit: Wochenstd.: ,

Gewerbebetrieb

von: .. bis: ..

Art der Tätigkeit: Wochenstd.: ,

Land- und Forstwirtschaft

von: .. bis: ..

Art der Tätigkeit: Wochenstd.: ,

Sonstige Angaben bei Einkommen aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft

- Der Umfang (Wochenstunden) meiner selbstständigen Erwerbstätigkeit(en) **bleibt unverändert**
- Der Umfang **reduziert** sich durch
- die Abmeldung meines Gewerbes
 - sonstige Maßnahmen (z.B. Mithilfe von Familienangehörigen, Einstellung einer Aushilfe, Reduzierung der Öffnungszeiten)
bitte erläutern:
- Meine selbstständige Erwerbstätigkeit umfasst die **Tagespflege** von fremden Kindern. Anzahl der Kinder:

3.8.4 Angaben zu sonstigem Einkommen im Bezugszeitraum

Ich erhalte (voraussichtlich)

Einkommensersatzleistungen

Arbeitslosengeld I von: .. bis: ..

Kurzarbeitergeld von: .. bis: ..

Krankengeld von: .. bis: ..

Sonstige Leistung von: .. bis: ..

Art der Leistung:

(z.B. Rente, Pension oder Insolvenzgeld)

Sozialleistungen

Arbeitslosengeld II von: .. bis: ..

Kinderzuschlag von: .. bis: ..

Sozialhilfe von: .. bis: ..

Leistungsträger/Anschrift:

Hinweis: Auch Einkommen, das Sie ohne Arbeitsleistung erhalten, wie z.B. die Nutzung eines Dienstwagens, vermögenswirksame Leistungen, pauschal versteuertes Einkommen etwa aus Altersvorsorgeleistungen oder die Auflösung eines Wertguthabens nach § 7b Sozialgesetzbuch IV ist anzugeben (siehe Ziffern 4.3 und 4.4).

Anlagen

Bitte legen Sie die aufgeführten Unterlagen bei, um eine schnelle Bearbeitung Ihres Antrags zu gewährleisten. Heften Sie die Unterlagen nicht zusammen. Benutzen Sie kein farbiges Papier, keine Klebezettel und verwenden Sie für Mitteilungen möglichst Papier in Größe DIN A4.

Anlagen für den Zeitraum vor Geburt des Kindes

3.1 Angabe des Kindschaftsverhältnisses zum Kind, für das Sie Elterngeld beantragen

- Bei Kind des Ehepartners/Lebenspartners: Kopie der Heiratsurkunde oder der Lebenspartnerschaftsurkunde und eine erweiterte Meldebescheinigung für den Antragsteller sowie für das Kind.
- Bei Adoptivkind: das Original oder eine amtlich beglaubigte Kopie der Adoptionsurkunde der adoptionsvermittelnden Stelle. Bei Adoptionen außerhalb der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz ist zusätzlich eine Kopie der amtlich beglaubigten Übersetzung der Adoptionsurkunde erforderlich.
- Bei Kind in Adoptionspflege: Bescheinigung des Jugendamtes über den Beginn der Adoptionspflege.
- Bei Verwandtschaft bis zum 3. Grad: Nachweis über die Unmöglichkeit der Betreuung durch die Eltern (z.B. Sterbeurkunde, ärztliches Attest über schwere Krankheit oder Schwerbehinderung) und eine erweiterte Meldebescheinigung für den Antragsteller.

3.3 Angaben zu Geschwisterkindern im Haushalt

Für alle Geschwisterkinder, die in der Tabelle eingetragen sind: Kopien der Geburtsurkunden/Adoptionsurkunden bzw. Bescheinigung des Jugendamtes über die Adoptionspflege, ggf. Kopie des Behindertenausweises.

3.7.1 Angaben zur Einkommenssituation in den 24 Monaten vor Geburt des Kindes

Für welchen Bemessungszeitraum Sie Ihr Einkommen nachweisen müssen, entnehmen Sie dem Hinweisblatt auf Seite 7. Bei selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft gibt es Besonderheiten, durch die unterschiedliche Unterlagen einzureichen sind.

Nichtselbstständige Arbeit

Die entsprechenden Lohn- und Gehaltsabrechnungen einschließlich aller dazugehörigen Nachzahlungen oder, soweit nicht vorhanden, die Arbeitgeber-Bescheinigung über Ihr Einkommen im Bemessungszeitraum pro Beschäftigungsverhältnis (Formular 4).

Selbstständige Erwerbstätigkeit

- Einkommensteuerbescheid für das Kalenderjahr des Bemessungszeitraums.

Soweit dieser noch nicht vorliegt

- der zuletzt ergangene Einkommensteuerbescheid **oder alternativ**
- eine Aufstellung Ihrer Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, getrennt nach Tätigkeiten im Bemessungszeitraum. Vordrucke zum Ausfüllen sowie ein Hinweisblatt finden Sie im Internet unter www.l-bank.de.

Einkommensersatzleistungen

Endet der Bezug der Einkommensersatzleistung: Kopie des Aufhebungsbescheides.

3.7.2 Angaben zu Monaten vor Geburt des Kindes mit Einkommensminderung (Verschiebatbestände)

- Bei Bezug von Mutterschaftsgeld: Bescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse über den Beginn, das Ende sowie die kalendertägliche Höhe des Mutterschaftsgelds.
- Bei Beschäftigungsverbot ohne Einkommensersatzleistungen: Bescheinigung über das Beschäftigungsverbot bzw. die Entbindung.
- Bei Arbeitgeberzuschuss: Lohn- und Gehaltsabrechnungen oder Bescheinigung(en) des Arbeitgebers über Beginn, Ende und Höhe (siehe Ziffer 4.2).
- Bei Zuschüssen nach beamtenrechtlichen oder soldatenrechtlichen Vorschriften: Bescheinigung(en) des Dienstherrn über Beginn und Ende (siehe Ziffer 4.2).

- Bei vergleichbaren ausländischen Leistungen: Nachweis über Beginn und Ende (siehe Ziffer 4.2).
- Bei Bezug von Elterngeld für ein älteres Kind: Kopie des Bescheides, sofern Elterngeld außerhalb von Baden-Württemberg bewilligt wurde.
- Bei einer maßgeblich auf eine Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung: Ärztliches Attest über Beginn und Ende der Erkrankung und einen Nachweis über die Einkommensminderung (Bescheinigung der Krankenkasse über die Dauer des Bezugs von Krankengeld).
- Bei Leistung von Wehrdienst oder Zivildienst: Kopie der Dienstzeitbescheinigung.
- Falls die Kalendermonate mit Einkommensminderung bei der Bestimmung des Bemessungszeitraums berücksichtigt werden sollen: Eine schriftliche Erklärung darüber, dass die Kalendermonate mit Einkommensminderung bei der Bestimmung des Bemessungszeitraums berücksichtigt werden sollen.

Anlagen für den Zeitraum nach Geburt des Kindes

3.8.1 Angaben zu Mutterschaftsleistungen

- Bei Mutterschaftsgeld: Bescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse über den Beginn, das Ende sowie die kalendertägliche Höhe des Mutterschaftsgelds.
- Bei Arbeitgeberzuschuss: Lohn- und Gehaltsabrechnung oder Bescheinigung des Arbeitgebers über den kalendertäglichen Zuschuss (siehe Ziffer 4.2).
- Bei Dienstbezügen oder Anwärterbezügen sowie bei Zuschüssen nach beamtenrechtlichen Vorschriften: Bescheinigung des Dienstherrn über die Höhe und Dauer der Bezüge bzw. Zuschüsse während des Beschäftigungsverbots (siehe Ziffer 4.2).
- Bei vergleichbarer ausländischer Leistung: Nachweis über Beginn, Dauer und Höhe der Leistung (siehe Ziffer 4.2).

3.8.2 Angaben zum Elterngeld für Geschwisterkinder im Bezugszeitraum

Bei Elterngeld für ein weiteres Kind: Kopie des Bescheides, sofern die Leistung außerhalb von Baden-Württemberg bewilligt wurde.

3.8.3 und 3.8.4 Angaben zum Einkommen im Bezugszeitraum

Sie haben kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit im Bezugszeitraum, wenn Ihnen keinerlei steuerlich relevante Einnahmen zufließen. Vom Arbeitgeber weiterhin gewährte geldwerte Vorteile wie beispielsweise Dienst-PKW oder vermögenswirksame Leistungen stellen Einkommen aus Erwerbstätigkeit dar und sind anzugeben (siehe Ziffern 4.4 und 4.5). Fortlaufende Betriebsausgaben oder der Zufluss von Einnahmen für früher erbrachte Leistungen bei Einkommen aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft sind ebenfalls zu erklären.

Nichtselbstständige Arbeit

Arbeitsvertrag über Ihre voraussichtlichen Einkünfte und Ihre Arbeitszeit im Bezugszeitraum oder entsprechende Arbeitgeber-Bescheinigung pro Beschäftigungsverhältnis.

Vordrucke finden Sie im Internet unter www.l-bank.de.

Selbstständige Erwerbstätigkeit

- Eine Aufstellung Ihrer voraussichtlichen Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, getrennt nach Tätigkeiten und Leistungsvariante für den beantragten Bezugszeitraum. Vordrucke zum Ausfüllen sowie ein Hinweisblatt finden Sie im Internet unter www.l-bank.de.
- Bei Tagespflegepersonen: Eignungsnachweis im Sinne des § 23 Sozialgesetzbuch VIII.
- Bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft nach § 13a Einkommensteuergesetz: Bescheinigung der landwirtschaftlichen Buchstelle über Ihre Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft für den beantragten Bezugszeitraum, ggf. getrennt nach Leistungsvariante oder eine Erklärung, ob sich die Bemessungsgrundlage der Einkünfte ändert.

Einkommensersatzleistungen

Bei Bezug von Einkommensersatzleistungen: Kopie des Leistungsbescheides über die Höhe und Dauer der Leistung.

4 Arbeitgeber-Bescheinigung für Geburten/Adoptionen ab 01.07.2015 bei ausschließlich nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit

4.1 Angaben des Antragstellers	
Nachname:	Vorname:
Angaben zum Kind, für das Elterngeld beantragt wird	
Nachname:	Vorname:
Geburts-/Adoptionsdatum:	Bei Adoption (Tag der Haushaltsaufnahme):
Angabe des Zeitraums, für den Elterngeld beantragt wird (Bezugszeitraum)	
Elterngeld wird für folgenden Zeitraum beantragt (taggenaue Angabe erforderlich)	
von: <input type="text"/> . <input type="text"/> . <input type="text"/>	bis: <input type="text"/> . <input type="text"/> . <input type="text"/>
von: <input type="text"/> . <input type="text"/> . <input type="text"/>	bis: <input type="text"/> . <input type="text"/> . <input type="text"/>

Hinweise und Erklärungen

Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, die „Arbeitgeber-Bescheinigung“ auszufüllen, soweit der Antragsteller sein Einkommen durch monatliche Lohn- bzw. Gehaltsbescheinigungen nachweisen kann. Soweit es jedoch zum Nachweis des Einkommens aus Erwerbstätigkeit oder der wöchentlichen Arbeitszeit erforderlich ist, hat der Arbeitgeber der L-Bank für bei ihm (ehemals) Beschäftigte das Arbeitsentgelt, die für die Ermittlung der abzuziehenden Steuern und Sozialabgaben erforderlichen Abzugsmerkmale bzw. die Arbeitszeit auf Verlangen zu bescheinigen. Dies gilt auch, wenn der Arbeitnehmer selbst kein Elterngeld in Anspruch nimmt, der Nachweis der Arbeitszeit jedoch notwendig ist, weil der Partner des Arbeitnehmers Partnerschaftsbonusmonate in Anspruch nehmen will. Für die in Heimarbeit Beschäftigten und die ihnen Gleichgestellten (§ 1 Absatz 1 und 2 des Heimarbeitsgesetzes) tritt an die Stelle des Arbeitgebers der Auftraggeber oder Zwischenmeister. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.l-bank.de.

4.2 Angabe von Zahlungen während der Mutterschutzfrist oder des Beschäftigungsverbots

Der Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Dienstbezüge, Anwärterbezüge und Zuschüsse, die dem Arbeitnehmer nach beamtenrechtlichen oder soldatenrechtlichen Vorschriften für die Zeit des Beschäftigungsverbots nach Geburt zustehen, sowie vergleichbare ausländische Leistungen wirken sich auf die Höhe des Elterngeldes aus und sind deshalb zu bescheinigen. Wird im Bezugszeitraum ein weiteres Kind geboren, für das laufendes Mutterschaftsgeld, ein Zuschuss zum Mutterschaftsgeld oder Dienstbezüge, Anwärterbezüge oder Zuschüsse nach beamtenrechtlichen oder soldatenrechtlichen Vorschriften gezahlt werden, ist die Höhe dieser finanziellen Leistungen ebenfalls hier zu bescheinigen.

4.3 Angaben zum Einkommen vor Geburt des Kindes im Bemessungszeitraum

Für die Berechnung des Elterngeldes ist unter anderem das Einkommen maßgebend, das der Antragsteller in den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes hatte. Für die Bestimmung dieses Bemessungszeitraums tritt bei Adoptionsfällen und Adoptionspflegefällen der Tag der Aufnahme des Kindes in den Haushalt an die Stelle des Geburtstages des Kindes.

Folgende Tatbestände führen zu einer Verschiebung des Bemessungszeitraums um die Anzahl der betroffenen Monate in die Vergangenheit, wenn für mindestens einen Tag eine Einkommensminderung aus einem der nachfolgenden Gründe eingetreten ist:

- Bezug von Mutterschaftsgeld ggf. auch für ein älteres Kind
- Beschäftigungsverbot nach §§ 3 Absatz 2 oder 6 Absatz 1 Mutterschutzgesetz

- Bezug von Elterngeld für ein älteres Kind bis zum 14. Lebensmonat dieses Kindes
 - Bezug vergleichbarer ausländischer Leistungen
 - Einkommensminderung wegen einer maßgeblich auf eine Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung
 - Einkommensminderung wegen Leistung von Wehrdienst, Erbringung von Dienstleistungen nach dem Soldatengesetz oder wegen Leistung von Zivildienst
- Die Zahl der zu berücksichtigenden Monate (12) ändert sich dadurch nicht.

Beispiel: Geburt des Kindes 03.07.2015

- Bemessungszeitraum ohne Berücksichtigung von Einkommensminderungen: Juli 2014 – Juni 2015
- Bezug von Mutterschaftsgeld: 28.05.2015 – 03.07.2015
- Maßgeblich auf die Schwangerschaft zurückzuführende Erkrankung: 12.02.2015 – 20.02.2015
- Monate mit Einkommensminderung: Februar 2015, Mai 2015, Juni 2015
- Bemessungszeitraum: April 2014 – Januar 2015 und März 2015 – April 2015

Laufendes steuerpflichtiges Bruttoeinkommen

Bitte tragen Sie hier den Arbeitslohn des jeweiligen Kalendermonats ein. Dazu zählen:

- laufender Arbeitslohn mit Arbeitsleistung
- laufender Arbeitslohn ohne Arbeitsleistung wie Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, bezahlter Resturlaub, vermögenswirksame Leistungen, geldwerte Vorteile, Auflösung eines Wertguthabens nach § 7b Sozialgesetzbuch IV

Nicht zum laufenden steuerpflichtigen Bruttoeinkommen zählen:

- Sonstige Bezüge im Sinne von § 38a Absatz 1 Satz 3 Einkommensteuergesetz (z.B. einmalige Leistungen, Sonderzuwendungen, Jahressonderzahlungen, Zahlungen innerhalb eines Kalenderjahres als viertel- und halbjährliche Teilbeträge, Jubiläumszuwendungen).
- Nachzahlungen, sofern sich der Gesamtbetrag oder ein Teilbetrag der Nachzahlung auf Lohnzahlungszeiträume bezieht, die in einem anderen Jahr als dem der Zahlung geendet haben.
- Steuerfreie Einnahmen nach § 3 Einkommensteuergesetz wie z.B. Einnahmen, die unter die Übungsleiterpauschale fallen (§ 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz), oder Einzahlungen in eine Direktversicherung für Verträge ab 01.01.2005 (§ 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz).

Abzugsmerkmale für Steuern und Sozialabgaben

Die Abzüge für Steuern und Sozialabgaben werden rechnerisch von der L-Bank ermittelt. Als Grundlage der Berechnung dienen die Ab-

zugsmerkmale, die den Lohn- und Gehaltsabrechnungen im Bemessungszeitraum zugrunde lagen.

Bei gleichbleibenden Abzugsmerkmalen sind keine Mehrfacheinträge für Folgemonate erforderlich. Tragen Sie bitte nur Änderungen der Abzugsmerkmale im entsprechenden Monat ein.

Abzugsmerkmale für Steuern

Bitte tragen Sie hier die Lohnsteuerklasse, eventuell Faktor, Anzahl der Kinderfreibeträge und Angaben zur Kirchensteuerpflicht im bescheinigten Monat ein.

Abzugsmerkmale für Sozialabgaben

Bitte machen Sie hier Angaben zur Beitragsentrichtung nach der Gleitzone- und tragen Sie die Beitragsgruppenschlüssel der Meldungen zur Sozialversicherung (Krankenversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Pflegeversicherung) ein.

Pauschal versteuerte Einnahmen

Bitte tragen Sie hier pauschal versteuerte Einnahmen des jeweiligen Kalendermonats ein. Dazu zählen:

- Einnahmen aus einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob nach § 40a Einkommensteuergesetz).
- Andere pauschal versteuerte Einnahmen oder Sachbezüge nach § 37b und §§ 40 bis 40b Einkommensteuergesetz wie z.B. Beiträge zu einer Direktversicherung oder Pensionskasse, Umlagen an eine Zusatzversorgungskasse, Fahrtkostenzuschüsse oder Essenszuschüsse.

Geben Sie bitte zusätzlich an, inwieweit Rentenversicherungspflicht im Bemessungszeitraum bestand (auch in berufsständischen Versorgungswerken) und vermerken Sie Änderungen.

4.4 Höhe des voraussichtlichen Einkommens im Bezugszeitraum und wöchentliche Arbeitszeit

Das Einkommen aller Kalendermonate des Bezugszeitraums ist anzugeben. Ist das Einkommen im Bezugszeitraum nicht abschließend bekannt, ist das voraussichtliche Einkommen zu bescheinigen. Bitte beachten Sie dabei die Hinweise zum laufenden steuerpflichtigen

Bruttoeinkommen unter Ziffer 4.3. Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld und Dienstbezüge während der Schutzfrist sind nicht einzutragen.

Der Bezugszeitraum sind die Lebensmonate des Kindes, für die Elterngeld beantragt wird. Die Lebensmonate errechnen sich vom Tag der Geburt des Kindes an und stimmen nur dann mit dem Kalendermonat überein, wenn das Kind am 1. eines Monats geboren wurde.

Die zulässige wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 30 Stunden im Durchschnitt eines Lebensmonats. In Zeiten, in denen Erwerbseinkommen ohne Arbeitsleistung bezogen wird (z.B. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Erholungsurlaub), gilt als Arbeitszeit die diesem Einkommen zugrunde liegende vertraglich vereinbarte Arbeitszeit. Zeiträume, für die ausschließlich Entgeltersatzleistungen bezogen werden, sind nicht zu bescheinigen.

Bei gleichbleibender Arbeitszeit sind keine Mehrfachnennungen der Wochenarbeitsstunden für Folgemonate erforderlich. Änderungen der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit im Bezugszeitraum sind mit Datum der Änderung anzugeben.

4.5 Ergänzende Angaben zum Umfang der Erwerbstätigkeit im Bezugszeitraum (nach Geburt)

Für Lehrer berechnet sich der Umfang der zulässigen Teilzeitarbeit nach der wöchentlichen Pflichtstundenzahl. Die Angabe der Pflichtstundenzahl bei Vollzeitbeschäftigung ist zusätzlich erforderlich, da diese variieren kann.

Unter Tätigkeiten zur Berufsbildung fallen alle Maßnahmen im Sinne des Berufsbildungsgesetzes, des Sozialgesetzbuches III, des Bundesausbildungsförderungsgesetzes oder vergleichbare sonstige Maßnahmen (z.B. Europäischer Sozialfonds, Garantiefonds).

Hat der Antragsteller im Bezugszeitraum Einkommen aufgrund einer Berufsbildungsmaßnahme, so hat der Arbeitgeber bzw. der Maßnahmeträger in jedem Fall das Ausbildungsverhältnis bzw. die berufliche Fortbildung oder Umschulung zu bescheinigen.

Beispiel: Geburt des Kindes am 08.07.2015

1. Lebensmonat: 08.07.2015 – 07.08.2015
2. Lebensmonat: 08.08.2015 – 07.09.2015 und so weiter

Für angenommene Kinder und Kinder in Adoptionspflege tritt an Stelle des Geburtsdatums des Kindes der Tag der Aufnahme des Kindes in den Haushalt. Elterngeld wird in diesem Fall statt für Lebensmonate für Betreuungsmonate gezahlt.

Bezugszeitraum des Beschäftigten: 08.07.2015 – 07.12.2015

25,00 Wochenarbeitsstunden vom 08.07.2015 - 07.10.2015, monatliches steuerpflichtiges Bruttoeinkommen 3.125,00 Euro *)

30,00 Wochenarbeitsstunden vom 08.10.2015 - 07.12.2015, monatliches steuerpflichtiges Bruttoeinkommen 3.750,00 Euro *)

Bitte bescheinigen Sie für den Beschäftigten das Einkommen und die Arbeitszeit wie folgt:

4.4 Höhe des voraussichtlichen Einkommens im Bezugszeitraum und wöchentliche Arbeitszeit

Die Angaben sind in Euro oder <input type="checkbox"/> andere Währung (welche):						
Bezugszeitraum			wöchentliche Arbeitszeit in Wochenstunden	Laufendes steuerpflichtiges Bruttoeinkommen *)	Abrechnung nach Gleitzone (ja/nein)	Pauschal versteuerte Einnahmen **)
Tag - Tag	Monat	Jahr				
08. - 31.	Juli	2015	25,00	2.419,35	nein	
	August	2015		3.125,00	nein	
	Sept	2015		3.125,00	nein	
01. - 07.	Oktober	2015		705,65	nein	
08. - 31.	Oktober	2015	30,00	2.903,23	nein	
	Nov	2015		3.750,00	nein	
01. - 07.	Dez	2015		846,77	nein	

Hinweis zur Ermittlung des voraussichtlichen Einkommens für Teilmonate, hier vom 08. bis 31. Juli 2015: 3.125,00 Euro (Monatsverdienst bei 25 Wochenstunden) : 31 (Kalendertage im Abrechnungsmonat) x 24 (Anzahl der Kalendertage im bescheinigten Teilmonat, hier vom 08. bis 31. Juli) = 2.419,35 Euro

Bei gleichbleibender Arbeitszeit sind keine Mehrfachnennungen der Wochenarbeitsstunden für Folgemonate erforderlich. Änderungen der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit im Bezugszeitraum sind mit Datum der Änderung anzugeben.

4.2 Angabe von Zahlungen während der Mutterschutzfrist oder des Beschäftigungsverbots

Wird ein Arbeitgeberzuschuss während der Mutterschutzfrist gezahlt?

ja, von: _____._____._____ bis: _____._____._____ in Höhe von: _____ EUR (kalendertäglich)

nein, es besteht kein Anspruch auf Arbeitgeberzuschuss während der Schutzfrist.

Der letzte Arbeitstag vor der Geburt des Kindes war der: _____._____._____

Werden vergleichbare ausländische Leistungen vom Arbeitgeber während der Mutterschutzfrist gezahlt?

nein ja, von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Bitte fügen Sie die entsprechenden Lohnbescheinigungen bzw. Gehaltsbescheinigungen bei.

Angaben für Beamte und Soldaten

Werden nach beamtenrechtlichen oder soldatenrechtlichen Vorschriften Dienstbezüge, Anwärterbezüge oder Zuschüsse für die Zeit des Beschäftigungsverbots gezahlt?

nein ja, Beschäftigungsverbot (Beginn): _____._____._____ (Ende): _____._____._____

Bitte bescheinigen Sie die Bezüge bzw. Zuschüsse für die einzelnen Monate in folgender Tabelle:

Zeitraum Mutterschutzfrist ab Geburt		Steuerpflichtiges Bruttoeinkommen ohne sonstige Bezüge nach § 38a Einkommensteuergesetz 1)	Lohnsteuer Kirchensteuer Solidaritätszuschlag 2)	Ergebnis 1) abzüglich 2)
Monat	Jahr			

4.3 Angaben zum Einkommen vor Geburt des Kindes im Bemessungszeitraum

Die Angaben sind in Euro oder andere Währung (welche):

Bemessungs- zeitraum		Laufendes steuer- pflichtiges Brutto- einkommen *)	Abzugsmerkmal für Steuern				Abzugsmerkmal für Sozialabgaben				Pauschal versteuerte Einnahmen **)		
			Steuer- klasse	Faktor	Anzahl Kinderfrei- beträge	Kirchen- steuer- pflicht (ja/nein)	nach Gleit- zone (ja/nein)	Beitragsgruppenschlüssel					
								KV	RV	AV		PV	
Monat	Jahr												
Gesamt:			Bescheinigte Abzugsmerkmale gelten ohne Mehrfacheintrag auch für Folgemonate.										

Die Besteuerung erfolgte **nicht** nach deutschem Steuerrecht.

Im Bemessungszeitraum bestand eine Rentenversicherungspflicht

in einer der Deutschen Rentenversicherung vergleichbaren Einrichtung.

nicht (Beamte, Geschäftsführende Gesellschafter).

Liebe Eltern,

herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes.

Gerade die erste Zeit nach der Geburt eines Kindes bringt große Veränderungen mit sich. Das Elterngeld schafft hier den notwendigen Schonraum für einen guten Start in das gemeinsame Leben mit dem neuen Familienmitglied.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Antrags auf Elterngeld das beigefügte Hinweisblatt. Die erforderlichen Unterlagen können Sie auf den Seiten „Anlagen“ entnehmen. Vollständig ausgefüllte Formulare und beigelegte Unterlagen erleichtern und beschleunigen die Bearbeitung.

Weitere Informationen zum Thema Elterngeld finden Sie im Internet unter www.l-bank.de sowie auf den Internetseiten des Bundesfamilienministeriums unter www.bmfsfj.de. Unter www.l-bank.de stehen Ihnen die Antragsformulare auch als ausfüllbare PDF-Dokumente zur Verfügung.

Sollten Sie weitere Fragen zum Thema Elterngeld haben, beraten wir Sie gerne unter der gebührenfreien Hotline: 0800 664 54 71.

Ihre L-Bank